

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Amt Wilsdruff

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Müllig-Rothfischen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niedermartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Linfersdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfspaltigem Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Austraggeber in Ruksand gerät.

Bezugspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 56.

Donnerstag, den 14. Mai 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf den Schlachtviehhöfen in Flauen und Zwidau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 9. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Auf dem Schlachtviehhof Aue, in Prebisch (Amtshauptmannschaft Marienberg) und in Gränzig (Amtshauptmannschaft Zwidau) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 11. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Die durch Verordnung vom 6. Dezember 1913 (Dresdner Journal Nr. 284 und Leipziger Zeitung Nr. 285) und vom 12. Januar 1914 (Dresdner Journal Nr. 10) gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in Kraft gesetzten verschärften Maßnahmen des § 45 unter a (Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse) und e (zehntägige polizeiliche Beobachtung) der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 26. April 1909; vom 7. April 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 56) werden für den Handel und Verkehr mit Rindern (einschließlich der Kälber), Schafen und Schweinen, soweit die Tiere nicht zur alsbaldigen Schlachtung bestimmt sind, beschränkt auf die Herkunft aus

- 1) den preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen;
- 2) den badischen Landeskommissariatsbezirken Konstanz und Freiburg.

Außerdem bleiben die durch die erwähnte Verordnung vom 6. Dezember 1913 für den Viehverkehr des ganzen Landes in Kraft gesetzten Vorschriften des angezogenen § 45 unter b, c, d, g, i, k und l weiter in Geltung und die Vorschriften in § 45 unter f Absatz 1 bis 4 werden bis auf weiteres in Kraft gesetzt.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ueber Einzelheiten der hiernach zu beachtenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden und die Bezirksveterärärzte Auskunft.

Dresden, am 9. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Hiernach ist beim Viehverkehr insbesondere folgendes zu beachten:

1. Für alles Klauenvieh aus den preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen und aus den badischen Landeskommissariatsbezirken Konstanz und Freiburg: Innerhalb 12 Stunden nach der Ankunft solchen Klauenviehs sind dem Gemeindevorstand des Einstellungsortes Stückzahl, Aufstellung und Verkörperungen der Befunde durch Zugang neuer Tiere anzuzeigen und für das angekommene Vieh Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse vorzulegen.

Die Ursprungszeugnisse müssen von der Ortspolizeibehörde, einem Tierarzt oder Fleischbeschaumer am Ursprungsort höchstens 30 Tage vor der Einfuhr ausgestellt und abgestempelt sein. Die Gesundheitszeugnisse müssen von einem beamteten Tierarzt höchstens fünf Tage vor der Einfuhr ausgestellt sein.

Diese Zeugnisse müssen für jedes Rind besonders ausgestellt sein; für Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine aus denselben Orte genügen Sammelzeugnisse.

Geht das eingeführte Vieh mit anderem Klauenvieh zusammengebracht wird, muß es zehn Tage unter polizeilicher Beobachtung gestanden haben, dem königlichen Bezirksveterärärzte zur Untersuchung gemeldet und nach Ablauf der zehn Tage von diesem für unbedenklich erklärt worden sein. Während der Beobachtungsdauer darf es den Stall nicht

verlassen, nicht mit anderem Klauenvieh in Berührung kommen und nicht verkauft, veräußert oder sonst abgegeben werden. Fremden Personen (auch etwaigen Besuchern) ist der Zutritt zu den Ställen verboten. Am Gehöft ist während der Beobachtungszeit eine Tafel mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Beobachtungsvieh. Zutritt polizeilich verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

Wird neues Vieh in denselben Stall zu Vieh, das unter Beobachtung steht oder gestanden hat, eingeführt, so ist auch dieses von neuem zehn Tage lang unter Beobachtung zu stellen und vom königlichen Bezirksveterärärzte zu untersuchen.

Zur Schlachtung bestimmtes Klauenvieh und Ferkel im Gewicht bis zu 20 kg, die in Körben oder dergleichen eingeführt und vertrieben werden, brauchen nicht unter Beobachtung gestellt werden, müssen dann aber, wie unter 2 angegeben, zur Untersuchung angemeldet und behandelt werden: Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse sind gleichfalls beizubringen.

2. Für Klauenvieh aus allen andern nicht-sächsischen Gegenden: Das Vieh ist beim königlichen Bezirksveterärärzte zur Untersuchung anzumelden, möglichst so zeitig, daß er bei seiner Entladung zugegen sein kann. Untersucht dieser das Vieh nicht bei der Entladung, ist es in einem Umkreise von etwa 2 km vom Bahnhof einzustellen und dem Gemeindevorstand des Einstellungsortes hiervon sofort unter Angabe von Gattung und Stückzahl Anzeige zu machen. Vor der bezirksveterärärztlichen Untersuchung darf das Vieh nicht verkauft oder abgegeben werden.

3. Alle Stallungen, in denen sich Klauenvieh befindet, dürfen außer vom Besitzer und von Tierärzten nur vom Besinde der Wirtschaft betreten werden, soweit es zur Wartung und Pflege des Viehes erforderlich ist. In besonderen Ausnahmefällen kann jedoch der Besitzer Viehhändlern und Fleischern das Betreten solcher Stallungen gestatten.

Alle Zuwiderhandlungen werden nach den einschlägigen Bestimmungen ohne Nachsicht bestraft.

Weissen, am 12. Mai 1914.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 14. Mai 1914, nachmittags 7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 13. Mai 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Wegeesperrung.

Mit Genehmigung der königl. Amtshauptmannschaft Weissen wird die Dorfstraße (Obergemeinde zwischen Ortl. Nr. 60 und 67) vom 14. bis mit 20. Mai und die Straße nach Blankenstein und Tanneberg vom 18. bis mit 23. Mai d. J. wegen Massenquitt gesperrt. Der Verkehr wird über Nieder-Dittmannsdorf bez. über den Weg nach Deutschendorf (Tännichtstraße) verwiesen.

Neufkirchen, am 10. Mai 1914.

Schöge, Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

Rittungen aus dem Leierzeile für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 13. Mai.

Sonnenaufgang	4 ¹³	Mondaufgang	—
Sonnenuntergang	7 ¹⁴	Monduntergang	6 ¹³ B.

1717 Kaiserin Maria Theresia in Wien geb. — 1792 Popsz Pius IX. (Giovanni Maria Gas. v. Mastai-Ferrari) in Sinigaglia geb. — 1842 Englischer Komponist Sir Arthur Sullivan in London geb. — 1871 Französischer Komponist Daniel Auber in Paris geb.

Werkblatt für den 14. Mai.

Sonnenaufgang	4 ⁰⁸	Mondaufgang	12 ⁰⁸ B.
Sonnenuntergang	7 ¹⁴	Monduntergang	7 ¹¹ B.

1608 Abbruch der protestantischen Union im Kloster Anhausen bei Nördlingen. — 1888 Gabriel Daniel Fahrenheit, Verbesserer des Thermometers und Barometers, in Danzig geb. — 1860 Dichter Ludwig Bechstein in Weiningen geb. — 1913 König Friedrich VIII. von Dänemark in Hamburg geb. — Schwedischer Dichter August Strindberg in Stockholm geb.

Die Uniform. Es will fast wunderbar erscheinen, daß für eine Sache, die wir uns gewöhnt haben, als deutsche Besonderheit zu betrachten, die deutsche Bezeichnung fehlt. Die Uniform ist ein Kleidungsstück, aber dadurch ausgezeichnet, daß eine bestimmte Gruppe von Menschen mit ganz geringen, nur die Stufe bezeichnenden Veränderungen es einheitlich trägt. Wir Deutschen haben eine „Schwäche“ für die Uniform. Militärkapellen sind uns lieb. Und wir sind geneigt, ihnen auch dann den Vorrang zu geben, wenn sie in ihren Leistungen die Zivilmusikerkapellen durchaus nicht überragen. Alljährlich beim Gehalt des Kriegsministers hören wir die bewegliche Klage. Und alljährlich wird selbst von hoher Stelle — wie auch in diesen Tagen wieder — verständnisvoll das Bedauern geäußert. Aber — es bleibt beim Alten, weil eben das Verlangen des Publikums härter ist als rein wirtschaftliche Überlegungen.

Wie kommt die Uniform zu dieser Vorrangstellung? Ist es, wie Verblüffte meinen, nur der Rest einer Knechtsgestaltung, die sich vor dem Übergeordneten beugt? So einfach liegen die Dinge nicht. Wir achten die Uniform, auch wenn ihr Träger in der bürgerlichen Gesellschaft durchaus keine besondere Stellung hat. Unsere Achtung vor der Uniform ist die Ehrfurcht vor dem Geiste der Disziplin. Nicht der „höheren Ordnung“ beugen wir uns, sondern der Ordnung überhaupt, die in der Uniform zum Ausdruck kommt. Der Uniformierte ist der Träger einer Idee; er ist der ganz Einzelne, dessen Leben von einer großen Aufgabe erfüllt ist und geleitet wird. In ihm ist der Wille zur Organisation verkörpert; Pflichtgefühl, Unbestechlichkeit, Gehorsam, Ehrgeiz der Truppen birgt die Uniform. Zum Uniformierten haben wir Vertrauen, weil seine persönlichen Triebe gebändigt sind durch die allgemeinen Zwecke. Wir sehen eben in der Uniform, in „des Königs Rod“ mehr als ein Kleidungsstück. Unsere Achtung ist darum nicht Fremde am Außerlichen. Sondern verinnerlichtes Staatsbürgerbewußtsein.

Die erwünschte Kraftwagenverbindung Dresden — Gorbitz — Penrich — Steinbach — Hausbach — Wilsdruff lag auch der Ersten Kammer des Landtages zur Beschlussfassung vor. Die Petition um die Errichtung einer solchen staatlichen Kraftwagenlinie wurde der Regierung als Material überwiesen.

Die Amtshauptmannschaften in Werdaun und in Aue. Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer beantragt zum königlichen Dekret Nr. 33, die Errichtung von Amtshauptmannschaften in Werdaun und Aue betreffend: Die Kammer wolle beschließen: a) von dem königlichen Dekrete Nr. 33 Kenntnis zu nehmen, der Errichtung einer königlichen Amtshauptmannschaft in Werdaun zuzustimmen, die Errichtung einer königlichen Amtshauptmannschaft in Aue aber abzulehnen; b) die dazu eingegangenen Petitionen durch den Beschluß unter a) für erledigt zu erklären.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Im Unglück halt aus, im Glück halt ein.

Neues aus aller Welt.

In Anwesenheit des Kaisers fanden am Dienstag bei Reg größere Truppenübungen statt, nach deren Beendigung der Kaiser sich nach Wiesbaden begab.

Die Erste Kammer bewilligte vorgestern im Gegenstoß zur Zweiten Kammer das hypothekendarfliche Darlehen von 400.000 Mark für den Theaterbau in Bad Eibitz.

Die zweite Deputation der Ersten Kammer empfiehlt die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig und den weiteren Ausbau der Technischen Hochschule in Dresden.

In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags wurden am Montag eine Reihe von Etatskapiteln zum Domänen-, Forsten-, Wasser- und Wegebauent erörtert.

In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags wurde der Antrag noch auf Einführung von Sonntagsfahrten angenommen.

Der Rotekreuztag in Sachsen ist bereits in vielen Orten mit Erfolg abgehalten worden.

Der Verein deutscher Jüdenholzfabrikanten hat bei der Regierung und dem Reichstage die Verstaatlichung der Jüdenholzindustrie angeregt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus nahm Kultusminister v. Trost im Solz-Karl Stellung gegen die sozialdemokratische Jugendbewegung.

Der russische Reichsrat nahm die Gesetzesvorlage über die Bezahlung ausländischen Getreides in der Fassung der Duma an.

Der König von Schweden wird Anfang nächster Woche den Reichstag persönlich eröffnen.

Die Petitionen in Sibirien sind eingeleitet worden. Die Bildung der albanischen Miliz schreitet so erfolgreich fort, daß die Regierung in wenigen Tagen in Korça über 5000 Mann verfügen wird. Die megalanischen Rebellen haben den Sturmangriff auf Lampico begonnen.

Wetterausgabe der amtl. kgl. Landeswetterwarte: Nordwestwinde; wolkig; kühl; zeitweil. Regen.